

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 10 (1956)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



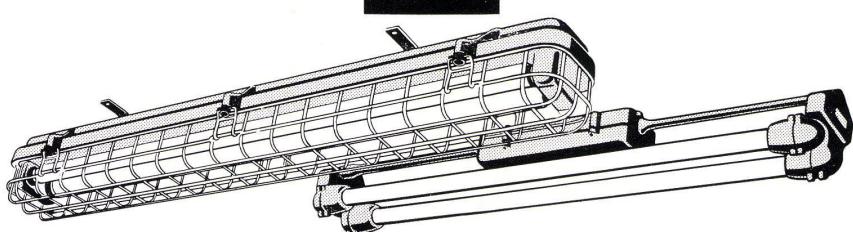
stellen besondere Anforderungen an Beleuchtung und Beleuchtungs-Körper: oft sind sie Dämpfen, Säureeinflüssen oder Feuchtigkeit ausgesetzt, oder die Armatur muss ihrerseits explosionsicher sein, um keine Benzindämpfe, feuergefährlichen Gase oder Stoffe zu entzünden. Unsere erprobte Beleuchtungs-Erfahrung und unser Fabrikationsprogramm umfasst auch solche Fälle,

denn Licht ist unsere Stärke

Aluminium-Licht AG. Zürich



Uraniastr.16 Tel. (051) 23 77 33



ZARGEN



Für Türen und Fenster in jeder Form und Grösse.
Türen- und Torbau für jeden Zweck

Fensterbänke
Leichtmetall-Fenster
Schaufensteranlagen
Metallkonstruktionen
Luftschutzbauteile
Gepresste Profile
Blech- und
Schweisskonstruktionen

Eisen- und Metallbau
Profilpresswerk

Jul. Hädrich & Co.
Freilagerstrasse 29
Zürich 9/47
Telefon (051) 52 12 52

**Konditionierte Luft
mit dem LUWA-Klima-Schrank**

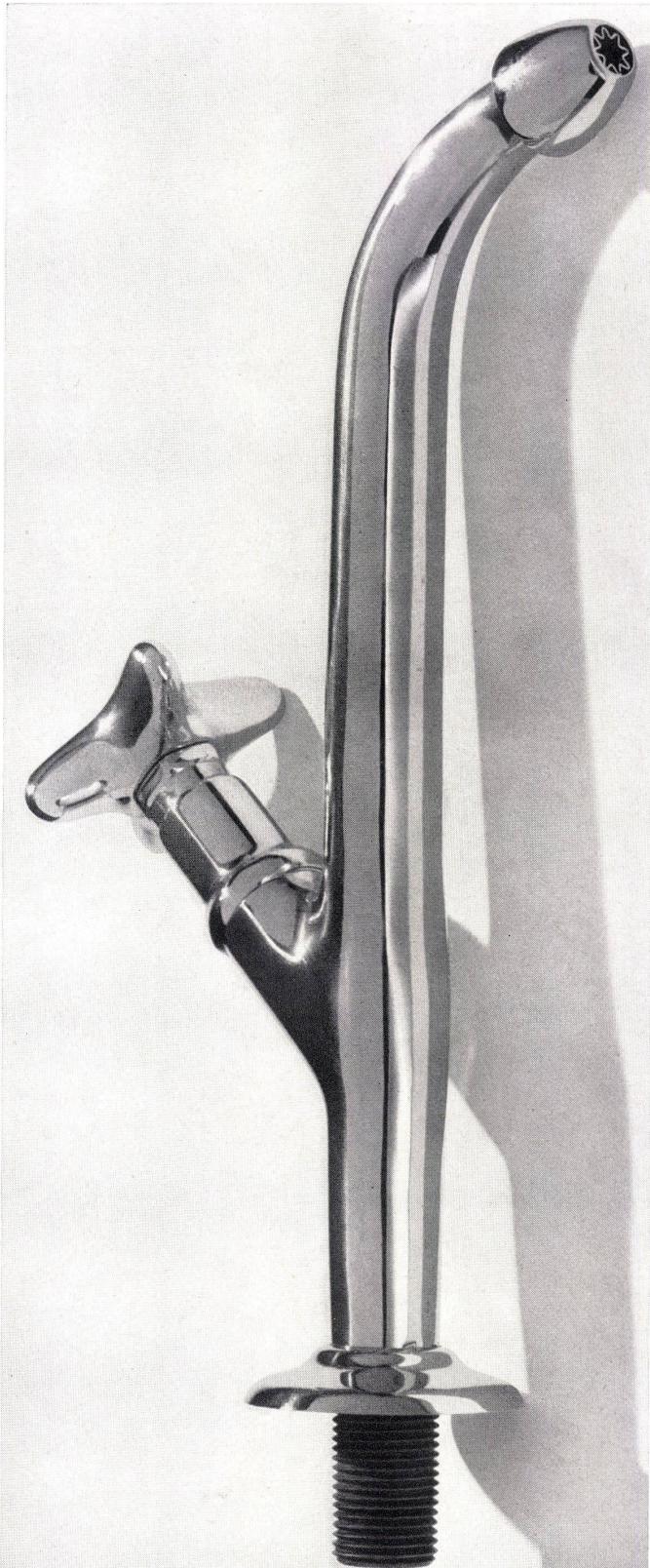


In diesem modernen Zürcher Optikergeschäft sorgt ein im Keller montierter Klimaschrank (Unit) für angenehm kühle und reine Luft.

LUWA AG. ZÜRICH 7 Anemonenstraße 40
Tel. 051 / 52 13 00

Fabriken in Paris, Barcelona, São Paulo und Charlotte USA





Die KWC Neo-Auslaufhahnen zeichnen sich durch große Zweckmäßigkeit und Schönheit der Formen aus. Ihr einprägsamstes Kennzeichen ist der nach der Hand geformte Kreuzgriff. – Die Abbildung oben zeigt die längste gebräuchliche Auslauf-Armatur (250 mm Auslauflänge) mit der für die Neo-Armaturen typischen, oft nachgeahmten Schrägstellung des Griffes und der nichtsteigenden Spindel. – Zu den Vorteilen der Neo-Armaturen gehören die glatten, leicht sauber zu haltenen präzisen Formen, die dem ästhetischen Empfinden unserer Zeit weitgehend Rechnung tragen.

Les robinets KWC-Néo se distinguent par leur construction pratique et la beauté de leurs formes. Leur caractère le plus marquant est le croisillon, adapté à la main. – L'illustration ci-dessus montre la plus longue des robinetteries usuelles (250 mm de longueur) avec la position inclinée, la clef non montante, typique pour les robinetteries Néo, si souvent imitées. – Parmi les avantages des robinetteries Néo, il faut relever les formes nettes d'un entretien facile, qui répondent dans une large mesure au sentiment esthétique actuel.

Platz Schaffhausen:

	1947 Baukostenindex 185	1955 Baukostenindex 200
	Fr.	Fr.
Baugrubenauflad mit Auflad	per m ³ 9.90 kein Trax vorhanden	per m ³ 2.10 mit Trax
Fundamentbeton P 150	per m ³ 45. –	per m ³ 42.70
Beton der Kellerwände P 200, mit doppel-häuptiger Schalung, 40 cm stark	per m ³ 80. –	per m ³ 76. –
Kalksandsteinwände, 12 cm stark	per m ² 16.20	per m ² 15.80
Backsteinmauerwerk, 30 cm stark	per m ³ 100. –	per m ³ 100. –
Armierte Betondecken:		
a. Schalung	per m ² 8.50	per m ² 7.20
b. Beton P 300	per m ³ 62. –	per m ³ 63. –
c. Armierungsstahl	per kg 1. –	per kg -.85 bis -.95
Dachkonstruktion Bauholz	per m ³ 270. –	per m ³ 290. –
Stülpenschalung, 12 mm, ohne Konterlattung	per m ² 6.10	per m ² 4.20 (Isolierplatte 3½ mm)
Lattenverschläge	per m ² 8.50	per m ² 7.15
Zuschlag für Lattentüren mit Beschlägen	per Stück 34. –	per Stück 12. –
Buchene Riemeböden, II. Qualität	per m ² 24. –	per m ² 16.50
Dachdeckung		
mit engob. Doppelfalzziegeln	per m ² 7.60	per m ² 7.40
Dachrinnen, 33 cm Abw.	per m ¹ 8.20	per m ¹ 8.10
Hautüren, einfache, mit Zylinderschloß, mit Verglasung, Föhrenholz		
Zimmertüren mit Futter und Verkleidung, Schwellenschiene, Einstekschloß, fertig angeschlagen	per St. 470. –	per St. 365. –
Küchentüren mit Glasfüllung	per St. 115. –	per St. 93. – (Brunex)
Grund- und Weißputz	per St. 130. –	per St. 98. – (Brunex)
Deckenputz auf Betondecken, mit Weißeln	per m ² 6.35	per m ² 4.15
Patentabrieb auf Betondecken mit Weißeln	–	per m ² 6.30
Sandplastik, fertig auf Variplanecken, mit allen Vorarbeiten		per m ² 5.10
Elektro-Dreiplattenherde, Schweizer Fabrikat	per St. 391. –	per St. 374. –
Elektro-Boiler, 100 Liter	per St. 394. –	per St. 295. –
Inlaiböden, 2 mm	per m ² 14.70	(Schweizer Fabrikat) (Deutsches Fabrikat)
Plättlängböden Porphyr	per m ² 23. –	per m ² 13.25
Wandplatten crème	per m ² 29.50	per m ² 22.10
		per m ² 27.70

Diese Gegenüberstellung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß trotz angestiegenem Baukostenindex ein großer Teil der Bau-preise tiefer steht als im Jahre 1947.

Jeder Baufachmann, der sich ernsthaft mit den Problemen des sozialen Wohnungsbaues ohne Subventionen befaßt, macht immer wieder die Feststellung, daß die Möglichkeiten zur Baukostenverbilligung noch in keiner Weise ausgeschöpft sind. Ein Gebiet, das einer eingehenden Diskussion wert ist, stellt zum Beispiel jenes der Bauvorschriften dar. Wir denken hier vorerst an jene Vorschriften, die die Stockwerksanzahl beschränken. Die gut bezahlten Planer am grünen Tisch sind sich offenbar nicht recht bewußt, welche nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen sich aus ihren so liebenvoll gehedeten zwei- und dreigeschossigen Bauzonen ergeben. Im Notschrei eines Arbeiters, der kürzlich schrieb, die Herren Planer sollten selber einmal mit einer vierköpfigen Familie und einem Monatsverdienst von Fr. 600.– in einer Wohnung «leben», die Fr. 150.– pro Monat kostet, dann würde sicher wirtschaftlicher geplant, liegt ein gutes Stück Wahrheit. Eingehenden Berechnungen zufolge (Platz Neuhausen am Rheinfall) beträgt der Mietzins einer Dreizimmerwohnung mit Zentralheizung, Bad, Boiler, Kleinkühlschrank per Monat:

im zweigeschossigen Haus Fr. 140.–
im dreigeschossigen Haus Fr. 124.–
im viergeschossigen Haus Fr. 111.–
im fünfgeschossigen Haus Fr. 105.–
(ohne Lift)

Diese einwandfreien Zahlen sollten den maßgebenden Instanzen zu denken geben. Die Verschwendungen von kostbarem Bau-land, wie sie auch heute noch immer vor- kommt, ist auf weitere Sicht gesehen nicht zu verantworten und wird unsere Nach-kommen vor schwerste Probleme stellen. Das heutige Bebauungssystem mit seiner monotonen Aneinanderreihung gleich- artiger Baukörper mit zwei bis drei Ge- schossen ist schon städtebaulich beden- klich. Es verunmöglicht eine lebendige Ge- staltung der Siedlungen und die Schaf- fung wohltuender Akzente. Daß es aber auch wirtschaftlich ein Unsinn ist, wird den wenigen bewußt. Es ist hier an die kostspielige Ausweitung der Straßennetze und Werkleitungen zu denken, an den ge- steigerten Landbedarf für Straßen und die größeren Kosten des Unterhaltes dersel- ben sowie der Werkleitungen. Diese Auf- wendungen belasten die Mieter, sei es

direkt durch den Wohnungszins oder auf dem Umweg über die Steuern. Daß eine finanziell tragbare Lösung des Verkehrs- problems, wie es sich aus der niederen Bebauung ergibt, auf große Schwierigkei- ten stößt, sei nur nebenbei bemerkt.

Aber auch die anteiligen Baukosten pro Wohnung reduzieren sich bei steigender Zahl der Stockwerke. In dem bereits angeführten Beispiel betragen die anteiligen Gebäudekosten pro Dreizimmerwohnung:

dreigeschossiges 12-Familienhaus Fr. 25 000.–
viergeschossiges 16-Familienhaus Fr. 22 850.–

fünfgeschossiges 20-Familienhaus Fr. 21 550.–

Ein großer Teil der engeren Bauvorschriften ist ebenfalls veraltet. Man hat bisher keine Zeit gefunden, sie dem technischen Fortschritt anzupassen. Vielenorts hält man stur am Alten, ohne Rücksicht auf die Kosten. Zum Beispiel die Vorschriften über Gerüste.

Von Schaffhausen bis in die Nähe von Zürich werden drei- bis viergeschossige Bauten ohne jedes Baugerüst erstellt. Im Zeitalter der betonierten Decken, der Krane und modernen Aufzüge scheint sich das Baugerüst überholt zu haben. In Zürich wird für die Rohbauerstellung das so genannte verstärkte Putzgerüst zugelas- sen. Aber schon in Winterthur sieht es ganz anders aus. Die aus dem Jahre 1893 (!) stammenden Vorschriften werden mit Nachdruck gehandhabt. Verlangt werden Baugerüste von 1,50 bis 2,50 m Breite. Benutzt werden sie nicht! Die Maurer arbeiten von den sicheren betonierten Dek- ken aus, von innen nach außen. Auch das Baumaterial wird auf die Decken gelagert, nie auf dem Gerüst. In Winterthur werden äußere Bautreppen von mindestens 1,20 m Breite verlangt. (Mit Ausrüstungen für Stein- und Pflasterträger!) Benutzt werden diese Treppen nie! Stein- und Pflasterträger wurden schon längst durch Auf- züge und Krane ersetzt. Das ganze Bau- system hat sich gewandelt, die veralteten Vorschriften bleiben und verursachen jährlich für Tausende und Abertausende von Franken gänzlich unnötigen Aufwand, den letzten Endes wieder die Mieter und Steuerzahler zu berappen haben. Es hat sicher niemand ein Interesse daran, Le- ben und Gesundheit unserer wackeren Bauarbeiter aufs Spiel zu setzen. Die Ge-fahren sind jedoch überall dieselben und alle Bauarbeiter unterstehen der Suva. Logischerweise müßten somit auch die

